

bier eingetroffen. Aus allen Theilen der Monarchie laufen sehr zahlreiche Traverstungen, von amtlichen Stellen, Verbänden, Gewerkschaften, Körperschaften, sowie von allen Schichten der Bevölkerung, ein. — Die Reihe der vereinigten Kaiserin wird in der Placierung der Forderung aufgeführt werden. Die Kapazitäten sind wegen der Vorbereitung für das Reichsbudget geschlossen.

Wien, 13. September. (Telegramm.) Seit gestern kam es hier an verschiedenen Stellen zu Kundgebungen gegen italienische Arbeiter. Mit Rücksicht auf die herrschende Stimmung werden die vom Unterrichtsminister in Wien vertheilten italienischen Sängerkorps nicht mehr aufgeführt. — Abends kam es zu Kundgebungen der Arbeiter auf dem Rathausplatz gegen die bei der Wiedereingliederung arbeitenden Italiener, auf die sie Wasser und Urath herbeschießen. Ein Theil des Publicums nahm für die Italiener Partei, trotzdem mußten diese flüchten. Die Polizei machte dem Scandal ein Ende. (Voss. Stz.)

München, 13. September. (Telegramm.) In Beginn der heutigen Sitzung des Magistrats gab Bürgermeister Brunner in einer längeren Ansprache dem tiefen Schmerz der Stadtverwaltung von München bei dem Hinscheiden der Kaiserin Elisabeth Ausdruck. Die Stadtverwaltung habe die Beileidigungen an dem Prinzen und die Prinzessin Leopold von Bayern und den Herzog Karl Theodor. Außerdem wurde ein Vorbescheid, dessen Schlichte die Widmung „Der edlen Kaiserin und Königin Elisabeth von der trauernden Stadt München“ trägt, nach Wien geschickt. Eine Abordnung der Stadt wird dem hiesigen österreichisch-ungarischen Gesandten das Beileid der Stadtgemeinde auch persönlich ausprechen. Ferner wurde beschloffen, die Beileidigung der Franz-Joseph-Straße zum hiesigen Ehrenmal Kaiserin Elisabeth-Straße zu benennen.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. September. Aus Anlaß der Studienanfalle, welche in der zweiten Hälfte des verwichenen Monats stattgefunden, ist erneut die Heranziehung von Arbeitern zur Gewerkschaftsarbeit erörtert worden. Weiteres Material in der Sache ergaben die Darlegungen des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, die sich gegen die Heranziehung von Arbeiterbelegten als Mitglieder der Gewerkschaften wenden, und andererseits die Gewerkschaft, die als Gegenpart darauf besteht, daß die deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbände, wie es auch in dem Handelsgesetz für die Arbeiter der Bergwerke und Hüttenwerke ausgesprochen ist, die Gewerkschaften zu unterstützen. Diese Frage, zumal nach der deutschen Bergbau zum weit überwiegenden Theil durch aus privaten Betrieben besteht, kann nicht füglich nach den Intentionen sozialdemokratischer Organe entschieden werden, die sich für eine Arbeiteraufschichtung mit einem Auge erheben, der die Arbeit der Arbeiter zur Schau trägt, aus diese Eintheilung der Arbeiter in zwei Klassen zu machen und die Bergbetriebe dem Reichsbereich des im bestehenden Staatsangehörigen sozialdemokratischen Staats einzuführen. Nirgends zeigt sich jedoch deutlicher als in dieser Frage, und wie ja selbst gerade für die Arbeiter und seine an sich berechtigten Wünsche die sozialdemokratische Partei ist und das Bestreben der sozialdemokratischen Partei, durch Bekämpfung von eigner Arbeitermassen sich vollständig zu betheiligen, welche die Arbeiter zu machen. Somit wäre eine befriedigende Lösung nicht so leicht zu finden, da Arbeiter und Betriebsinhaber doch gegen das Interesse an der Sicherheit des Betriebes haben, die Arbeiter, weil sie unmittelbar gefährdet sind, die Betriebsinhaber, weil sie doch für die Unfälle und ihre Folgen aufzukommen haben; denn sie haben ja vermöge der Verpflichtung und der Unfallversicherung die Beträge für die empfangsberechtigten Angehörigen aufzubringen. Gewerkschaften sind jedoch auch eine Reparatur zu geeigneter Zeit. Jedenfalls ist, wie in so vielen sozialen Streitfragen, auch in dem vorliegenden Falle nicht ersprießlicher, als auf möglichst objektive und umfassende Klärung hinzuwirken. Dafür hat auch die Regierung ihrerseits Sorge getragen. Wie im Februar d. J. im Abgeordnetenausschuss der Handelsminister Reich mittheilte, hat das Verlangen der Arbeiter, an den Reichsarbeiten der Bergbauarbeiten beizutreten zu werden, welche gerade über ähnliche Einrichtungen in England, Frankreich und Belgien Informationen eingeholt. In Belgien existieren Arbeitervereinigungen solcher Art seit etwa zwei Jahren, in Frankreich und England schon seit längerer Zeit. Diese Arbeitervereinigungen sind, nach dem Bestreben zu schließen, die seit der Einholung der betreffenden Erlaubnisse verfallen sind, abgeschlossen sind. Und so ist, schon zufolge der Mittheilungen, die von Fall zu Fall über jene Einrichtungen, namentlich in England, bekannt geworden sind, die Klärung über die Zweckmäßigkeit und die sozialen Wirkungen jener Einrichtungen sicherlich wesentlich gefördert werden, so möchte man empfehlen, die Ergebnisse der Offentlichkeit zu geben, Zeit in welchem Umfang zugänglich zu machen.

Berlin, 13. September. Der sozialdemokratische Parteitag für die Provinz Brandenburg wurde am Sonntag in Anwesenheit von 70 Delegirten abgehalten. Der Leiter der Agitationskommission, Reichstagsabg. Kautz, freizette in seiner Rede die in Aussicht stehenden gesetzlichen Maßnahmen in Sachen des Wahlrechts. Auf Vorschlag

der Frau Braun wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Wir protestiren gegen die Schaffung eines Wahlgesetzes gegen die Arbeiter, das dem Staat beizubringen soll, während die Arbeiter und die oft nicht zahlreicheren Mittel, die die Unternehmern amwenden, Beschäftigten, Arbeiter etc. nutzlos bleiben.

Von den Beschäftigten ist erwidert worden, daß die Arbeiter der Provinz Brandenburg, die sich für die Heranziehung zu unterziehen, Befehlungen werden außerdem, die Frauenagitation planmäßig auf das Land auszuführen und eine energische Agitation unter der sogenannten Sachverständigen zu entfalten. Die sozialdemokratische Fraction der Berliner Stadtverordnetenversammlung erhielt den Auftrag, baldigst eine Konferenz sozialistischer Gewerkschaften einzuberufen, um ein gemeinschaftliches Vorgehen auf communalem Gebiete zu ermöglichen. — Die Organisation einer sozialdemokratischen Organisation der Berliner Arbeitervereinigungen wurde am Sonntag in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung beschloffen.

Berlin, 13. September. (Telegramm.) Wie die Nord. Allg. Ztg. hört, wird sich der Kaiser zu den am 17. d. Mts. stattfindenden Bejahungsfestlichkeiten nach Wien begeben.

Y. Berlin, 13. September. (Telegramm.) Der Kaiser begab sich im Laufe des gestrigen Nachmittags von Berlin nach Potsdam zurück. Um 6 Uhr Nachmittags unternahm der Kaiser einen Spazierritt. Heute Morgen hörte der Kaiser den Vortrag des Oberst des Militärcomandanten General v. Dabak und empfing darauf den Generaldirector der königlichen Wägen, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Scharf, und Professor Rietz, später den Fürsten zu Solms-Baruth.

Der Kaiser hat der Wittve des verstorbenen Reichsministers Dr. Ritt im Zuge der Beerdigung desselben folgende Beileidbegrüßung geschickt: Frau Amalie Ritt, geb. Rurter, Straßburg, Degehofen, Billa Straße, 8. September 1898, 7 Uhr 5 Minuten. Ich bin durch den Tod Ihres Gemahlens tief betrübt und spreche Ihnen meine aufrichtige Theilnahme aus, welche mich um so mehr erfüllt, als mir die lange jährigen großen Verdienste, die öffentlich immer anerkannt hervortretende Thätigkeit und die außerordentlichen Charaktereigenschaften des Verstorbenen bezaubernd sind und immer in dankbarer Erinnerung bleiben werden! Möchte das Heilwerden und die Waise auch ferner solche Männer haben, deren Selbstlosigkeit, Treue und Hingabe sie alle Zeiten als Muster dienen können! Gott habe Ihnen bei und bei Ihre Ihren schmerzlichen Verlust trosten. Wilhelm I. R.

Wie einer dem französischen Minister des Auswärtigen an seinen Kollegen vom Handelsministerium gerichteten Mitteilung zu entnehmen ist, ist zwischen den Regierungen Frankreichs, Deutschlands, Belgiens und der Niederlande eine Vereinbarung, betreffend die Sicherung des gegenseitigen Schutzes der Handelsmatten und der Handelsinteressen ihrer bezüglichen Staatsangehörigen in China, abgeschlossen.

Einen 2 Millionenfonds zur Abwehr von Streitigkeiten sollen sich, wie die Germania meldet, die Bädermeister Deutschlands schließen. Die Obermeister sämtlicher Bädergemeinden sollen demnach zu einer Konferenz zusammenberufen werden, um über die Bildung des großen Streit-Kontingents zu berathen.

Die preussische Landesversammlung der nationalliberalen Partei, die am nächsten Sonntag in Berlin stattfinden wird, nach der „National. Corr.“ stark besetzt werden. Der Wahltag zur Vorbereitung der Tagesordnung der Versammlung hat heute seine entscheidende Sitzung ab. Der Beratung des Wahlausstufes wird eine Berichterstattung über die Lage in den einzelnen Provinzen und Wahlkreisen vorzulegen.

Der frühere Landtagspräsident Burd, Generalsecretär des Centralverbandes deutscher Industrieller, will nicht wieder candidiren. „Wir glauben nicht zu irren“, bemerkt zu dieser Richtung die Berl. Allg. Ztg., „wenn wir diesen Entschluß auf den Umständen zurückführen, daß die bevorstehende Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten sich mit der Zeit deckt, die dem Ablauf der Handelsverträge nahesteht. Diese Zeit wird sehr große Anforderungen an alle stellen, die darauf sind, die Interessen des deutschen Gemeinwohlens, und besonders der deutschen Industrie, zu vertreten.“

Der Galtsminister Dr. Hoff ist in Berlin wieder eingetroffen, ebenso ist der Staatssecretär des Reichshofamts, Hr. v. Thielmann, wieder zurückgekehrt. — Der hiesige Königlich preussische Gesandte in London ist von London nach Berlin zurückgekehrt und hat die Gedächtnisrede über den verstorbenen Kaiser v. Alexander II. vorgelesen. — Der deutsche Generalkonsul in Hamburg, Hr. v. Wogner, ist von dem Reich nach Berlin zurückgekehrt und hat die Gedächtnisrede des verstorbenen Kaisers v. Alexander II. vorgelesen. — Der deutsche Konsul in London, Hr. v. Wogner, ist von dem Reich nach Berlin zurückgekehrt und hat die Gedächtnisrede des verstorbenen Kaisers v. Alexander II. vorgelesen. — Der deutsche Konsul in London, Hr. v. Wogner, ist von dem Reich nach Berlin zurückgekehrt und hat die Gedächtnisrede des verstorbenen Kaisers v. Alexander II. vorgelesen.

Rief, 13. September. (Telegramm.) Commodore Fox und die Commandanten des englischen Schulschiffes

Wesermündung sind heute von der Prinzessin Heinrich zur Trübsal geladen worden.

Frankfurt, 12. September. Die Eröffnung des Donziger Freihafen-Bezirks findet am 1. April 1899 statt.

Wien, 13. September. (Telegramm.) Der 24. deutsche Juristentag hat sich dahin ausgesprochen, daß die Deportation für Deutschland als Strafmaß nicht geeignet sei; ein Verbot mit der Deportation sei nicht zu empfehlen.

Breslau, 12. September. Die „Ost. Presse“ schreibt: Die Auslieferungskommission faßt aus deutscher Hand das Gut Oleschin bei Wetzau, welches sich in polnischen Besitz übergegangen ist. Dadurch wird die Schaffung einer neuen Besetzung, mehrere Häuser umfassend, in der Provinz ermöglicht. Aus dem gleichen Grunde bemüht man sich im Kaiserlichen Reich nach Wetzau zu emigrieren. Dort sind die beiden Güter Wetzau und Wetzau, welche über 9000 Hektar umfassen, schon im Eigentum der Kommission. Dieses Verlangen, hinsichtlich mehrerer Anstellungen, um eine Stadt zu legen, ist ein Ergebnis der bisherigen Erfahrungen, das allem ein dauerndes Obelisk der Colonien gewährleisten. Die Deutschen müssen in ungeschicklicher Zahl beieinander wohnen.

Wetzau, 13. September. Dem Vorstande der Ostfrontrancasse Krenzfeld war am 6. Juli von der Kaiserlichen Behörde verboten worden, Frau Dr. Oleschin als Kassiererin zu beschäftigen. Trotz dieses Verbotes hat der Vorstand die Dame jedoch in einer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. als Kassiererin weiter aufgeführt. Wegen Nichtbefolgung der Anordnung der Kaiserlichen Behörde sind die Vorstandsmitglieder in eine Geldstrafe von 10 M. ebenfalls zwei Tagen Haft genommen worden, zudem wurde ihnen die weitere Anstellung und Beschäftigung der Dame als Kassiererin sowie jegliche Honorierung aus Kassamitteln ohne Weiteres verboten und ihnen im Falle der Zuwiderhandlung eine neue Geldstrafe von 50 M. oder eine Haftstrafe von fünf Tagen angedroht. Die Kaiserliche Behörde hat sich vorbehalten, nach zu ermittelnden weiteren Verbrechen die von den durch 45 des Strafrechts-Büchchens für den gerichtlichen Rechts machen wird. Die von den Kretzfeldern gewählten Vorstandsmitglieder der Kaiserlichen Ostfrontrancasse, August Ader und Wilhelm Gassenhauer, haben im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Schärer, der zur Zeit ebenfalls in der Amt als Vorstandsmitglied in Folge der zeitlichen Abwesenheit niedersieht.

Wetzau, 12. September. Gestern Abend begann hier die Hauptversammlung des Centralverbandes von Ostfrontrancassen im deutschen Reich, dem die größten Ostfrontrancassen angehören. Der wichtigste auf der Tagesordnung stehende Gegenstand ist die Frage der Vereinigung der gemeinsamen Versicherung, der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Heute wurde die Hauptversammlung durch Kommerzienrat Schwabe in Leipzig eröffnet und vom Oberbürgermeister Pabst begrüßt. Es wurde zunächst eine Reihe von Anträgen zum Rentenversicherungsgesetz eingelegt. Darunter stand das ein solcher auf Ausdehnung der Rentenversicherungspflicht auf Hausbesitzer, Handwerker etc. Der Versammlung waren 221 219 Mitglieder. Zum Schluss wurde die Versammlung durch Kommerzienrat Schwabe geschlossen.

Wetzau, 12. September. Nachdem bereits einige katholische Vereine besondere Sammlungen veranstaltet haben, um die finanziellen Nothlagen des Papstes zu Hilfe zu kommen, eröffnet nunmehr auch die „Katholische Weltzeitung“ zu gleichem Zweck eine besondere Sammlung.

Wetzau, 12. September. In der letzten Sitzung machte Stadtschultheiß Witting Mitteilung von der dem Oberbürgermeister Straußmann anlässlich der Anwesenheit des Kaisers in Hannover zu Theil gewordenen Auszeichnung, daß ihm gestiftet ist, bei besonderen Anlässen die goldene Mittelstufe zu tragen. Der Bürgermeister-Witzthum legte demnächst den Oberbürgermeister Namens des Collegs, welche beifolgende seinen Dank auszusprechen; er hat dabei hervorgehoben, daß in früheren Zeiten die Bürgermeister Mittelstufe ein äußerliches Zeichen ihrer Amtsbürde getragen hätten, daß sie sich schon lange nicht mehr der Fall. In den alten Provinzen würden allerdings nur die Bürgermeister einer Anzahl Städte derartige Auszeichnungen tragen, in der Provinz Hannover würde Mittelstufe dem Hofe zugebilligt.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

Wetzau, 12. September. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wetzau und den einschlägigen Militärbehörden wegen Entschädigung des Einwohnere, das heißt die Rücklegung der Hauptammalung, haben insofern zu einem definitiven Abschluß geführt, als die Hebräer des freierwerbenden Berufsstandes ohne die für die Militär- oder Eisenbahnverwaltung noch bestehenden Strafen principiel zugestanden ist.

<